



STELLUNGNAHME zur Anfrage		Vorlage Nr.:	279	
CDU-FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach		Verantwortlich:		
vom: 01.02.2019				
Aufstellung von gewerblichen Plakatständern in Wettersbach				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Wettersbach	12.03.2019	9	x	

Zu Frage 1:

Gibt es für Wettersbach ein Konzept für die gewerbliche Plakatierung im öffentlichen Raum?

Das Aufstellen von Plakatständern ist im Stadtgebiet einheitlich geregelt. Ein Konzept für Wettersbach im Speziellen gibt es nicht. Grundlage ist hier der Beschluss des Hauptausschusses vom 30.04.1982.

Zu Frage 2 und 3:

Wer ist Eigentümer der vorhandenen gewerblichen Plakatständer?

Wer ist für die Pflege und Aufstellung dieser verantwortlich?

Eigentümer der Plakatständer sind in der Regel Plakatierfirmen, die auch für die Pflege und Aufstellung verantwortlich sind.

Zu Frage 4:

Wer legt die Aufstellungsorte fest und genehmigt diese?

Die Plakatständer stehen grundsätzlich dauerhaft an denselben Standorten. Hier müssen die Auflagen der Plakatiergenehmigung eingehalten werden. Es erfolgt nur ein Wechsel der Plakate.

Die Plakatiergenehmigung für die jeweiligen Veranstaltungen ergeht vom Bauordnungsamt.

Zu Frage 5:

Werden die alten gewerblichen Plakatständer demnächst gegen neue ausgetauscht?

Sofern Beschwerden bezüglich mangelhafter Plakatständer beim Bauordnungsamt eingehen, werden die Plakatierfirmen informiert und um den Austausch bzw. um Instandsetzung der betroffenen Ständer gebeten. Dies erfolgt in der Regel zügig.

Das Bauordnungsamt hat zugesagt die Plakatierfirmen über die Beschwerde zu informieren und wird diese bitten, die Plakatständer in den Ortsdurchfahrten von Grünwettersbach und Palmbach zu überprüfen und gegebenenfalls die Ständer zu tauschen oder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.